

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 15.04.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

### **Vorsitzender**

Kai Bischoff

### **Mitglieder des Ausschusses**

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Stefanie Florack

Hergen Erhardt

Vertreter für Herrn Uwe Heiderich-Willmer

Lina Bischoff

Björn Görner

Vertreter für Herrn Dr. Hans Fittje

Roland Jacobs

Jana Schieb

### **Mitglieder mit Grundmandat**

Carsten Brucks

### **Von der Verwaltung**

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Stefan Holling

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL) - zugleich als  
Protokollführer

Yvonne Janssen

Sachbearbeiterin Wirtschaftsförderung

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürger-  
service (FBL)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und  
Wirtschaftsförderung (FBL)

Mesut Öztürk

Technik

### **Gäste**

Regine Miotk

Landkreis Ammerland zu TOP 6

Thomas Mittwollen

Landkreis Ammerland zu TOP 6

### **TAGESORDNUNG**

- A. **Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. A) Information zum Sachstand der ÖPNV-Ausschreibung "Ammerland Süd"  
B) Antrag/Anregungen der Gruppe CDU-Bündnis90/Die Grünen vom Februar

- 2024  
Vorlage: 2024/FB I/4214
7. Beschluss nach dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022  
Vorlage: 2024/FB I/4201
  8. Jahresabschluss 2019  
Vorlage: 2024/FB I/4212
  9. Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 2024/FB I/4213
  10. Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.03.2024 (ohne Vorlage)
  11. Strategieentwicklungsprozess; Teilstrategiefeld Wirtschaft  
Vorlage: 2024/FB III/4245
  12. Anfragen und Hinweise
  13. Einwohnerschaftsfragestunde
  14. Schließung der Sitzung

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Bischoff eröffnet um 18.15 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

### **TOP 2:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist. Er beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Strategieentwicklungsprozess; Teilstrategiefeld Wirtschaft“ zu ergänzen. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen. Sodann soll nach der ergänzten Tagesordnung verfahren werden.

### **TOP 3:**

#### **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4:**

#### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Keine.

**TOP 5:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

**TOP 6:**

**A) Information zum Sachstand der ÖPNV-Ausschreibung "Ammerland Süd"**  
**B) Antrag/Anregungen der Gruppe CDU-Bündnis90/Die Grünen vom Februar 2024**

**Vorlage: 2024/FB I/4214**

RH Brunßen erläutert den vorliegenden Antrag der Gruppe CDU-Bündnis90/Die Grünen. In seinen Erläuterungen bringt er zum Ausdruck, dass die im Antrag genannten Vorschläge zur Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde Edewecht die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises und der Gemeinde überschreiten könnten. Nichtsdestotrotz sollte mittelfristig auf eine Umsetzung der vorgestellten Vorschläge hingearbeitet werden. Vorstellbar ist aus seiner Sicht auch eine schrittweise Einführung eines Halbstundentaktes für die Linie 380 beginnend zu den Hauptverkehrszeiten morgens und abends. Ziel des Antrages ist es, den ÖPNV in der Gemeinde Edewecht attraktiver zu gestalten.

Frau Miotk bedankt sich als Vertreterin des Landkreises, der Aufgabenträger des ÖPNV ist, für die Möglichkeit, zu den vorgestellten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Zusammen mit ihrem Kollegen Herrn Mittwollen, der Verkehrsplaner beim Landkreis ist, geben sie Erläuterungen zu dem Vorgehen der Nahverkehrsplanungen im Landkreis Ammerland. Insbesondere gehen sie auf das Ausschreibungsverfahren und die dahingehende Zeitplanung ein. Ihre Ausführungen werden durch die als Anlage 1 beigefügte Präsentation verdeutlicht.

Der Bereich der Gemeinde Edewecht gehört zu dem sog. Linienbündel Ammerland-Süd. Hierfür wird es im nächsten Jahr zu einer neuen Ausschreibung der Linienverkehre kommen. Grundsätzlich werden diese Linienverkehre in unterschiedliche Bedienungsebenen unterteilt. Linien der Bedienungsebene 1 haben einen Halbstunden- bzw. Stundentakt. In der Gemeinde Edewecht sind die Linien 380 und 910 dieser Bedienungsebene zugeordnet. Linien der Bedienungsebene 2 haben einen Stunden- bzw. Zweistundentakt. In der Bedienungsebene 3 werden die schülerorientierten Linien zusammengefasst. In der Gemeinde Edewecht betrifft dies zurzeit u. a. die Linie 375, die nach Bad Zwischenahn führt.

Zu den vorgestellten Vorschlägen erläutert Frau Miotk, dass die Linie 375 der Bedienungsebene 2 zugeordnet und dann mit einem Stundentakt geführt werden könnte. Ebenso könnte diese Linie über Husbäke entlang der Bundesstraße B 401 bis nach Jeddelloh II verlängert werden.

Für die Linie 380 wäre ein Halbstundentakt ab bzw. bis Süd-Edewecht überlegenswert. Neben einigen Veränderungen der Linienführung ist eine Fortführung der Linie bis nach Augustfehn mit der Möglichkeit, hierüber die Ortsteile Westerscheps und Wittenberge anzubinden, ebenfalls denkbar. Eine Aufgabe von Haltestellen in Kleefeld zugunsten einer Neuaufnahme einer Haltestelle an der Industriestraße ist nicht zwingend notwendig. Eine Haltestelle an der Industriestraße könnte ohne Weiteres eingerichtet werden.

Entscheidend für die Umsetzung der Vorschläge ist zum einen die Finanzierung dieser erweiterten Angebote. Es wurden insbesondere Gespräche mit dem benachbarten Landkreis Cloppenburg geführt, dass dieser sich anteilig an den Kosten der Linie

380 beteiligt, die zurzeit bis nach Barßel führt. Zum anderen ist abzuwarten, wie sich der derzeitige Konzessionsinhaber zu den Angebotserweiterungen positioniert. Dieses hätte auch Auswirkungen auf anstehende Ausschreibungsverfahren.

Frau Miotk geht auch auf die Linie 910 ein, die derzeit vom Landkreis Cloppenburg betreut wird, die entlang der Bundesstraße B 401 die Orte Friesoythe und Oldenburg verbindet. Auch hier werden Gespräche mit diesem dahingehend geführt, dass diese Linie zu einer landesbedeutsamen Buslinie eingestuft wird. Dieses hätte zur Folge, dass für diese Linie dann erhöhte Landesförderungen erzielt werden könnten.

Insgesamt betrachtet würde die Umsetzung der Vorschläge eine deutliche finanzielle Mehrbelastung mit sich führen. Hierzu sind dann Gespräche insbesondere mit der Gemeinde Edewecht über eine erhöhte finanzielle Beteiligung zu führen.

RF Bischof fragt nach, ob die vorgestellten Überlegungen mit dem Bürgerbus Edewecht besprochen worden sind. Hierzu entgegnet Frau Miotk, dass die Bürgerbusse im Ammerland und speziell in Edewecht eine hervorragende und unverzichtbare Arbeit leisten. Gespräche mit dem Bürgerbus könnten aber erst dann geführt werden, wenn sich die vorgestellten Überlegungen konkretisiert haben.

RH Jacobs erkundigt sich nach der Beteiligung an der Finanzierung über das 49-Euro-Ticket. Frau Miotk erwidert hierzu, dass die hieraus gewonnenen Einnahmen anhand einer Schlüsselverteilung über den ZVBN ausgeschüttet werden. Der Verteilungsschlüssel richtet sich u. a. nach den Fahrgastzahlen. Eine Linie mit hohen Fahrgastzahlen wie z. B. die Linie 380 erhält deshalb höhere Zuweisungen aus diesen Einnahmen.

EGR Torkel ergänzt hierzu, dass der Bürgerbus sehr unzufrieden mit dieser Einnahmenverteilung ist, da diese nicht annähernd die dort geleistete Arbeit honoriert.

Frau Miotk ergänzt, dass der zuständige Ausschuss des Kreistages den Überlegungen hinsichtlich der Linien 380 und 375 positiv gegenübersteht. Zu der Linie 910 wurde hingegen eine abwartende Haltung vorgebracht.

RF Bischof begrüßt die positive Haltung des Landkreises zu den vorgestellten Anregungen, die eine Bereicherung des ÖPNV in der Gemeinde Edewecht darstellen könnten. Sie schlägt vor, bei einer Umsetzung sich zunächst auf die Hauptverkehrszeiten zu fokussieren und dann aus den gewonnenen Erkenntnissen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

RH Brunßen zeigt sich erfreut, über die positive Aufnahme der vorgestellten Anregungen. Er bittet den Landkreis darum, eine Anpassung der Linienführung der Linie 380 über die Straße „Mühlenstraße“ zu prüfen. Damit könnte stückweit die Ortschaft Westerscheps besser angebunden werden.

Herr Mittwollen entgegnet hierzu, dass die Prüfung dieses Vorschlages voraussetzt, dass die Linie 380 weiterhin nach Barßel führt. Des Weiteren ist hier zu prüfen, ob die Straße die entsprechenden baulichen Voraussetzungen erfüllt.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

## **TOP 7:**

### **Beschluss nach dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022**

#### **Vorlage: 2024/FB I/4201**

SGL Holling erläutert den Anlass für das in der Beschlussvorlage genannte Gesetz. Er führt aus, dass das Innenministerium in einer Umfrage unter allen niedersächsischen Kommunen festgestellt hat, dass insbesondere bei den Samtgemeinden und

deren Mitgliedsgemeinden erhebliche Rückstände bei der Fertigstellung, der Prüfung und den Beschlüssen der Jahresabschlüsse bestehen. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde dann das vorliegende Gesetz erarbeitet, dass den betroffenen Kommunen Erleichterungen bei der Aufholung der Jahresabschlüsse geben soll.

Diese Erleichterungen bestehen zum einen darin, dass die formalen Anforderungen an die Jahresabschlüsse reduziert wurden. Zum anderen kann auf die Prüfung der Jahresabschlüsse verzichtet werden. Voraussetzung für diese Erleichterungen sind entsprechende Ratsbeschlüsse.

Die Gemeinde Edewecht hat die bereits fertiggestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2021 und 2022 bereits dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung vorgelegt. Deshalb würde nur die dahingehende Erleichterung in Anspruch genommen werden können.

Auf Nachfrage hat das Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt, dass die vorgelegten Jahresabschlüsse noch in diesem Jahr geprüft werden könnten. Insofern würde sich für die Gemeinde Edewecht kein deutlicher Vorteil ergeben, wenn auf diese Prüfung verzichtet werden würde.

Daraufhin unterbreitet der Ausschuss ohne weitere Aussprache dem Rat über den VA folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Von der Möglichkeit, auf die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 gem. § 2 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes zu verzichten, wird abgesehen.

- einstimmig -

**TOP 8:**

**Jahresabschluss 2019**

**Vorlage: 2024/FB I/4212**

SGL Holling erläutert nach Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden wegen des sachlichen Zusammenhanges diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Er stellt die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation dar. Insbesondere weist er darauf hin, dass das Jahr 2020 ebenfalls mit einem deutlichen positiven Ergebnis abschließen konnte. Dieses war nach dem Beginn der Corona-Krise in diesem Jahr zunächst nicht absehbar. Spürbar geworden sind die Auswirkungen dieser Krise in der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 bei den verringerten Steuererträgen sowie auch in den reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den Finanzrechnungen der beiden Jahre zeigt sich, dass die Gemeinde die durchgeführten Investitionen aufgrund der deutlichen positiven Salden aus Verwaltungstätigkeit und der vorhandenen Liquiditätslage ohne Kreditaufnahme finanzieren konnte. In diesem Zusammenhang erwähnt er kurz, dass die Gemeinde in diesem Jahr alle Kreditmarktdarlehen wird tilgen können. Damit bestehen ab dann nur noch Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis aus der Kreisschulbaukasse.

In der Betrachtung der Jahresergebnisse der Vorjahre reihen sich die Jahresergebnisse nahtlos ein. Das Jahresergebnis des Jahres 2020 mag zwar niedriger als die

Vorjahresergebnisse ausfallen, führt aber bei Betrachtung der nachfolgenden Ergebnisse nicht für Besorgnis.

Die sich aus den Jahresergebnissen ergebende Überschussrücklage liegt mit dem abgeschlossenen Jahr 2020 bei einem Stand von rd. 33,9 Mio. €. Diese Rücklage ist nicht mit dem Bargeldbestand zu verwechseln. Die Überschussrücklage zeigt an, wie das in der Bilanz auf der Aktivseite dargestellte Vermögen der Gemeinde mit eigenen Kräften finanziert wurde. Insofern steckt die Überschussrücklage anteilig in allen Gebäuden, Straßen etc. der Gemeinde.

Die Bilanzsumme hat sich in beiden Jahren erhöht. Der Blick auf die Langzeitbetrachtung der Bilanzsumme belegt, dass eine stetige Zunahme der Bilanzsumme zu verzeichnen ist. Insofern wird in der Gemeinde Edewecht das Vermögen weiter ausgebaut.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung dieser Jahresabschlüsse erstmalig eine verkürzte Prüfung durchgeführt. Diese verkürzte Prüfung soll den Ammerland-Kommunen helfen, die Aufholung der Jahresabschlüsse voranzutreiben. Schlussendlich kommt es bei lediglich einer Feststellung für das Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass keine Gründe gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen.

Wie bereits zum vorherigen Tagesordnungspunkt erklärt, könnten die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch in diesem Jahr geprüft werden. Der Jahresabschluss 2023 soll in diesem Quartal fertiggestellt werden. Damit wäre die Gemeinde Edewecht bei den Jahresabschlüssen endlich „auf Stand“.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die in der Anlage Nr. 4 zu dieser Beschlussvorlage unter Punkt A. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 46.425,89 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt B. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 11.923,95 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG genehmigt.*
- 2. Die in der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Haushaltsreste werden gem. § 20 KomHKVO in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.*
- 3. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 in der Fassung vom 01.06.2022.*
- 4. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 3.321.855,18 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
- 5. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 26.115,36 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
- 6. Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.*

- einstimmig -

## **TOP 9:**

### **Jahresabschluss 2020**

#### **Vorlage: 2024/FB I/4213**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen des sachlichen Zusammenhangs in Absprache mit dem Ausschussvorsitzende gemeinsam mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt beraten.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die in der Anlage Nr. 4 zu dieser Beschlussvorlage unter Punkt A. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 19.178,49 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt B. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 123.279,27 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG genehmigt.*
- 2. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 in der Fassung vom 23.03.2023.*
- 3. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.424.285,76 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
- 4. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 279.813,33 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
- 5. Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.*

- einstimmig -

## **TOP 10:**

### **Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.03.2024 (ohne Vorlage)**

FBL Pannemann stellt die wesentlichen Erkenntnisse des Finanzberichtes anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor. Grundsätzlich lässt der Finanzbericht erkennen, dass die Gemeinde sich auf Kurs befindet. Es sind sowohl Mehrerträge als Mehraufwendungen zu verzeichnen. Bei der Gewerbesteuer ist zurzeit der eingeplante Ansatz noch nicht erreicht. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen beruhen hauptsächlich darauf, dass die Gemeinde in der Haushaltsplanung noch mit einem Kreisumlagesatz von 32 % kalkuliert hat. Dieser wurde jedoch vom Kreistag auf 34% festgesetzt, was in der Planung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Allerdings ist demgegenüber die vom Kreistag beschlossene Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätte ebenfalls nicht in Haushaltsplan eingeflossen, so dass hier Mehrer-

träge auszuweisen sind, die die Mehraufwendungen aus der erhöhten Kreisumlage kompensieren können.

Bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Haushaltsplanung deutliche Kürzungen vorgenommen worden. Die sich nunmehr darstellenden Mehraufwendungen in diesen Bereichen bewegen sich aber noch innerhalb eines Rahmens, der die vorgenommenen Kürzungen nicht unterschreitet.

Die mögliche Entwicklung der Liquidität veranschaulicht, dass die Gemeinde am Ende des Jahres einen positiven Liquiditätsstand ausweisen könnte. Jedoch liegt der hier abgeschätzte Liquiditätsstand hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung zurück. Hier ist die weitere Entwicklung im Auge zu behalten.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

### **TOP 11:**

#### **Strategieentwicklungsprozess; Teilstrategiefeld Wirtschaft**

**Vorlage: 2024/FB III/4245**

EGR Torkel trägt hierzu vor, dass der Strategieentwicklungsprozess weiter voranschreitet. Nunmehr kann das Teilstrategiefeld Wirtschaft abgeschlossen werden. Unter der Moderation der KGSt wurden in zwei Veranstaltungen die vorliegenden Ergebnisse erarbeitet.

Der Bereich Wirtschaft lebt nicht nur von den zur Verfügung gestellten planerischen Möglichkeiten für Unternehmen, sondern auch von der gelebten Unterstützung der ansässigen bzw. ansiedlungswilligen Unternehmen. Wie die heute im Vorfeld zu dieser Sitzung durchgeführten Betriebsbesichtigungen gezeigt haben, sind diese Prämissen für die Unternehmen sehr wichtig.

Im Teilstrategiefeld Wirtschaft sind drei strategische Ziele erarbeitet worden. Zunächst sind Bestandsentwicklungen für die bereits ansässigen Unternehmen zu nennen. Diesem Ziel sollte eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Nachfolgend ist auf die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbegebiete hinzuwirken.

Um den Wirtschaftsstandort Edewecht zu stabilisieren, ist durch proaktives Handeln auf die Neuansiedlung von klimabewussten Unternehmen zu achten. Perspektivisch ist für die Umsetzung dieser Ziele ein Zeithorizont von 20 Jahren anzunehmen.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Für das Teilstrategiefeld „Wirtschaft“ werden die in der Vorlage zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 15.04.2024 vorgelegten Zielstellungen beschlossen.*

- einstimmig -

### **TOP 12:**

#### **Anfragen und Hinweise**



Es werden keine Anfragen und Hinweise vorgebracht.

**TOP 13:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 14:**  
**Schließung der Sitzung**

AV Bischoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.27 Uhr.

Kai Bischoff  
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann  
Bürgermeisterin

Stefan Holling  
Protokollführer